

**Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des
Amtes Anklam-Land vom 07.05.2012**

Artikel 1

Der § 4 Amtsvorsteher
erhält folgenden Absatz (3)

§ 4 Amtsvorsteher

(3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher entscheidet über die
Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen bis 100 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, den 21.11.2017


Dr. H. Vogel
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.11.2017
Unterschrift: *Warnke*